

Provinz Brandenburg.

Regierungs-Bezirk Potsdam.

Kreis Templin.



Nach ein Orig.-Aufn. ausgef. v. Th. Albert, Druck b. Winckelmann & Söhne.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler, Berlin.

BOYTZENBURG

BOYTZENBURG.

PROVINZ BRANDENBURG. — REGIERUNGS-BEZIRK POTSDAM. — KREIS TEMPLIN.

Das Schloss Boytzenburg, der Hauptsitz der gleichnamigen Grafschaft in der Uckermark, hat in dem Werke des Superintendenten Kirchner:

„das Schloss Boytzenburg und seine Besitzer, insonderheit aus dem von Arnim'schen Geschlechte. Berlin 1860, bei Alexander Duncker.“

eine ausführliche Schilderung in Bezug auf seine Geschichte, Bestandtheile, Bauart u. s. w. erfahren, dass hier nur die wesentlichsten Momente in der Kürze angeführt zu werden brauchen.

Das Schloss nebst Rittergut und Städtchen Boytzenburg liegt im Templiner Kreise, dessen nördlichen, an den Prenzlauer Kreis und an das Grossherzogthum Mecklenburg-Strelitz gränzenden Theil die dazu gehörigen Besitzungen einnehmen. — Dieselben werden von einer, bei Lychen mit der alten Havel in Verbindung stehenden, fast drei Meilen langen Reihe von Seen und Gewässern durchschnitten, aus denen bei Boytzenburg der Quillobach entspringt, welcher bei Prenzlau in die Ucker mündet.

Die meist hügeligen Ufer dieses Wasserbeckens, zum Theil mit herrlichen Laubwäldern und fruchtbaren Feldern bedeckt, geben der Gegend einen eigenthümlichen Reiz. Mitten in dieser anmuthigen Umgebung am Ursprung des Quillo liegt das Schloss auf einer mässigen Anhöhe, rings von Wasser, das den Park durchfliesst, eingeschlossen, mit den dazu gehörigen Nebengebäuden; einige hundert Schritte davon das Städtchen Boytzenburg.

Die ehemalige Burg, aus der das heutige Schloss entstanden ist, lag auf einer Insel in einem kleinen See, welcher nach der damaligen Benennung der See Tytzen hiess. — Zahlreiche in der Gegend aufgefundene germanische Alterthümer und Grabstätten lassen erkennen, dass die Germanen diese Gegend bewohnten.

Als im Laufe der Zeit die Slaven in dieselbe eindringen und fortwährend mit den deutschen Grenznachbarn in Streit lagen, mochte ihnen die geschützte Insel zur Anlage einer Burg geeignet erscheinen, wie dies der Name, den sie dem Orte gaben: „Boytzenburg“ (Boyze im Slavischen ein Kampf-, Kriegsplatz) andeutet. Im Jahre 1250 kam dieselbe mit der gesammten Uckermark an die Markgrafen von Brandenburg

und wird der hier stehenden Burg urkundlich 1271 zum ersten Male Erwähnung gethan. Sie befand sich von da ab in den Händen verschiedener Lehnsträger, der Kerkow, Lochen, Musheym, Lyne, Joh. v. Kotbus, Holzdorf, Malzahn, Bredow, Haas, bis sie 1429 durch den Kurfürsten Friedrich I. von Hohenzollern in den Pfandbesitz der Brüder Hans und Jaspar von Arnim kam. Das Landbuch Karls IV. giebt Auskunft über die Gefälle, die zur Burg Boytzenburg gehören; zu diesen ward noch der 10jährige Besitz der Stadt Strassburg in der Uckermark, mehrere Dörfer, das Schloss Zehdenick und Schloss und Städtchen Biesenthal gefügt. Auch in dem weiteren Verlaufe dieses, wie des folgenden 16ten Jahrhunderts befand sich Boytzenburg in dem Pfandbesitz derer von Arnim abwechselnd mit anderen Familien und bekleideten die Inhaber von Boytzenburg in der Regel das Amt eines Landvoigtes und Hauptmannes der Uckermark, bis der Kurfürstliche Rath Hans von Arnim im Jahre 1528 durch den Kurfürsten Joachim I. das Schloss Boytzenburg nebst allen Rechten, Aeckern etc. etc. als erbliches Mannslehen gegen Ueberlassung des von Hans von Arnim 1506 gekauften Schlosses Zehdenick erhielt. 1539 ward dieses Lehen durch die Säcularisirung des nahebei gelegenen Cistercienser Nonnenklosters Marienpforte, in Folgen deren die Besitzungen desselben durch Kaufvertrag mit dem Landesherrn an Boytzenburg gelangten, vermehrt.

Die beiden Söhne des Hans von Arnim theilten den Besitz des Vaters gleichmässig und bewohnte einer von ihnen das eigentliche Schloss, später Oberhaus genannt, welches noch jetzt neben einem Seitenflügel des neuen Schlosses steht, der andere das Unterhaus, auf dessen Stelle in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Georg Dietloff von Arnim das neue Schloss erbaut ist, wie die Inschrift: „Ex ruinis restituta et aucta“ zeigt.

Von den Nachkommen des Hans von Arnim ist der in der Geschichte des 30jährigen Krieges hervortretende Joh. George von Arnim zu erwähnen. Nach einem thatenreichen Leben starb er zu Dresden als Sächsischer General-Feldmarschall. Sein Neffe, Kurt Ludolf auf

Boytzenburg, kam durch seinen Tod auch in den Besitz des Unterhauses und bestimmte, da er kinderlos war, 1645 eine Dreitheilung sämmtlicher Güter zwischen den nächsten Agnaten, den Gebrüdern von Arnim auf Sachsendorf und dem Hof-Kammer-Präsidenten Berndt von Arnim auf Löhme. Diese traten 1653 die Erbschaft an und es bestand seit dieser Zeit ein Unterhaus, ein Oberhaus Boytzenburg und ein Haus Crewitz, die beiden letzteren von den beiden Brüdern auf Sachsendorf gegründet. Zuerst, schon 1691, starb die Linie des Unterhauses aus. 1737 erlosch auch das Haus Crewitz, so dass in diesem Jahre das Oberhaus wieder in den Besitz sämmtlicher Güter trat. Hauptsächlich ist aus dessen Linie der Feldmarschall George Abraham von Arnim, Stifter der Majoratsherrschaft Suckow, zu nennen, der seit seinem 16ten Jahre 64 Jahre lang unter dem grossen Kurfürsten, König Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. gedient hat. Ein gleich ehrenvolles Andenken erwarb sich sein Neffe, der spätere Staatsminister, George Dietloff von Arnim. Er ist der Gründer der neuen Boytzenburger Linie und des bedeutenden Umfanges der jetzigen Boytzenburger Besitzungen, indem er mehrere, während des 30jährigen Krieges und der darauf folgenden Zeiten verkaufte oder verpfändete Lehngüter reluirte.

George Dietloff's Enkel ward bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II., unter welchem er als Minister, namentlich für die Forstverwaltung, wirkte, für sich und seine Nachkommen in den Grafenstand erhoben. Sein einziger Sohn, der Graf Friedrich Abraham Wilhelm von Arnim, Kammerherr und Legationsrath, starb im Jahre 1812 und hinterliess die Boytzenburger und Zichower Güter seinen beiden Söhnen: Friedrich Ludwig und Adolph Heinrich, die durch das Loos entscheiden sollten, wem die ersteren und wem die letzteren zufallen sollten. Hierbei fielen die Boytzenburger Güter dem jetzigen Staatsminister a. D. Grafen Adolph Heinrich von Arnim zu, der sie gegenwärtig inne hat. Er stiftete aus ihnen ein Familienfideikommiss, welches des Königs Friedrich Wilhelms IV. Majestät im Jahre 1856 zur Grafschaft Boytzenburg zu erheben gerubete.